

Informationen zum LD-HRCT-Vorsorgeangebot der GVS

Berufliche Tätigkeit mit dem Gefahrstoff Asbest

Nach den bei der Gesundheitsvorsorge (GVS) vorliegenden Unterlagen gehören Sie zum Kreis der Personen, für die die Teilnahme an dem LD-HRCT-Vorsorgeangebot der GVS sinnvoll sein könnte.

Nachfolgend haben wir für Sie die wichtigsten Aspekte zusammengestellt:

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Sie sind bei der GVS registriert, da Sie in Ihrem Berufsleben asbestfaserhaltigem Staub ausgesetzt waren. In diesem Zusammenhang erhalten Sie bereits regelmäßig ein Angebot für eine arbeitsmedizinische Vorsorge.

Neue wissenschaftliche Studien haben jetzt gezeigt, dass ein bestimmter Personenkreis von einem erweiterten Vorsorgeangebot profitieren kann. Das erweiterte Angebot besteht aus einer besonderen Form der radiologischen Untersuchung, der hochauf-

lösenden Computertomografie mit niedriger Strahlendosis – kurz LD-HRCT. Dieses Untersuchungsverfahren ermöglicht es, Lungentumoren in frühen Entwicklungsstadien zu entdecken und damit die Behandlungsmöglichkeiten zu verbessern.

Asbest

Asbest ist ein faserförmiges, natürlich vorkommendes silikatisches Mineral, das industriell vielfältig verwendet wurde. Die Verwendung von Asbest und die Herstellung asbestfaserhaltiger Produkte sind heute verboten.



Das Früherkennungsangebot der GVS wurde erweitert, um zukünftig bestimmte asbestverursachte Erkrankungen früher diagnostizieren zu können.



LD-HRCT ist die Bezeichnung für eine radiologische Untersuchung mit einem hochauflösenden Computertomografen bei niedriger Strahlendosis.

Gesundheitsgefahren

Asbestfaserstaub in der Atemluft ist eine Gesundheitsgefahr. Eingeatmete Asbestfasern können sich in der Lunge ablagern und selbst nach vielen Jahren noch krankhafte Veränderungen auslösen: Dazu gehören gutartige Lungenerkrankungen (Asbestose) oder Erkrankungen der Pleura (Plaques, Verdickung). In seltenen Fällen kann es als Folge einer erhöhten beruflichen Asbeststaubbelastung auch zu bösartigen Erkrankungen der Lunge, der Pleura oder noch seltener des Bauchfells oder des Kehlkopfes kommen. Raucher sind dabei besonders gefährdet, einen bösartigen Tumor der Lunge zu entwickeln.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse

In einer großen medizinisch-wissenschaftlichen Studie aus den USA wurden über 50.000 Personen im Alter zwischen 55–74 Jahren mit einem Nikotinkonsum von mindestens 30 Packungsjahren (ein Packungsjahr entspricht dabei dem durchschnittlichen jährlichen Konsum einer Schachtel Zigaretten täglich) untersucht.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Früherkennung von Lungenkrebs mittels hochauflösender Computertomografie (LD-HRCT) grundsätzlich möglich ist und durch die Früherkennung die Zahl der tumorbedingten Todesfälle gesenkt werden kann.

LD-HRCT

Vor dem Hintergrund der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Lungenkrebs-Frühdagnostik mittels LD-HRCT wurde von

der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) beschlossen, das Früherkennungsangebot der GVS für einen bestimmten Personenkreis um eine jährliche Früherkennungsuntersuchung mit LD-HRCT zu ergänzen.

Das Angebot richtet sich an Personen, die bei der ersten LD-HRCT-Untersuchung 55 Jahre und älter sind, mindestens 10 Jahre lang beruflich asbeststaubgefährdet waren (Beginn der Asbeststaubgefährdung vor 1985) und bei denen außerdem (nach Informationen aus vorangegangenen Vorsorgeuntersuchungen) ein Nikotinkonsum von mindestens 30 Packungsjahren vorliegt.

Ablauf des Vorsorgeangebots

In der Regel werden Sie von dem Arzt oder der Ärztin zu einem ausführlichen Beratungsgespräch eingeladen, die sie schon aus früheren Vorsorgeuntersuchungen kennen. Das Angebot und die Untersuchung werden dabei erläutert. Unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Asbeststaubbelastung und Ihrer Rauchgewohnheiten werden der Nutzen und die Risiken einer jährlichen LD-HRCT-Untersuchung gemeinsam mit Ihnen abgewogen.

Erst dann entscheiden Sie sich, ob Sie an der LD-HRCT-Untersuchung teilnehmen möchten. Wenn Sie sich für eine Teilnahme entscheiden, wird der Arzt oder die Ärztin die Untersuchung in einem Röntgeninstitut in der Nähe Ihres Wohnortes veranlassen.

Möchten Sie das erweiterte Vorsorgeangebot nicht wahrnehmen, können Sie natürlich weiterhin an den Ihnen bekannten Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen.

Die bei der LD-HRCT-Untersuchung erhobenen Befunde werden von Spezialisten ausgewertet. Die schriftlichen Befunde erhalten der Arzt oder die Ärztin, der bzw. die Sie zuvor schon beraten hat. Wenn Sie einverstanden sind, erhalten auch Ihr Hausarzt oder Ihre Hausärztin und die GVS Kopien der Befunde. Ist der Befund unauffällig, bieten wir Ihnen nach Ablauf eines Jahres eine weitere LD-HRCT-Vorsorgeuntersuchung an.

Ergibt sich aus der Untersuchung eine Auffälligkeit, wird der Arzt/die Ärztin Ihnen ggf. weitere Untersuchungen zur Klärung vorschlagen. Oft stellt sich erst nach weiteren Untersuchungen bzw. Kontrollen heraus, ob eine Auffälligkeit im CT auf eine Krankheit zurückzuführen ist oder es sich um einen Nebenbefund ohne krankhafte Bedeutung handelt.

Sollte sich im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen der Verdacht auf eine Berufskrankheit ergeben, erfolgt die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen nicht durch die GVS, sondern durch den zuständigen Unfallversicherungsträger.

Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass nicht jede im Rahmen der Vorsorge entdeckte Krankheit die rechtlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung als Berufskrankheit erfüllt. Sinn der Vorsorgeuntersuchungen ist vor allem die Möglichkeit, Krankheiten bereits in einem frühen Stadium erkennen und damit besser behandeln zu können.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass eine Computertomografie – auch wenn sie wie die LD-HRCT mit einer niedrigen Strahlendosis verbunden ist – im Vergleich mit der Röntgenaufnahme der Lunge eine höhere Strahlenbelastung bedeutet. Die Strahlenbelastung einer LD-HRCT entspricht in etwa der Hälfte der natürlichen jährlichen Strahlenbelastung, der ein Erwachsener in Mitteleuropa infolge von natürlicher Umgebungsstrahlung wie z. B. der Sonnenstrahlung etc. ausgesetzt ist. Die erhöhte Strahlenbelastung ist aber wegen der mit der LD-HRCT-Untersuchung verbundenen besseren und früheren Erkennungsmöglichkeiten krankhafter Befunde bei Personen mit einem erhöhten Erkrankungsrisiko medizinisch und ethisch vertretbar, so dass für diesen Personenkreis die Durchführung einer jährlichen LD-HRCT-Untersuchung einen Vorteil bieten kann.

Berufskrankheiten

Entsteht bei einer Person, die in ihrem Berufsleben einer Asbeststaubbelastung ausgesetzt war, eine asbestbedingte Erkrankung der Atmungsorgane, wird von den Unfallversicherungsträgern (Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen) geprüft, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung der

Erkrankung als Berufskrankheit (BK) im Sinne der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) erfüllt sind.



Sprechen Sie mit ihrer Ärztin/Arzt darüber, welchen Nutzen das erweiterte Vorsorgeangebot hat.

Die Berufskrankheitenverordnung enthält vier durch Asbeststaub bedingte Berufskrankheiten:

- Asbeststaublungerkrankung (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankung der Pleura (BK-Nr. 4103)
- Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs in Verbindung mit Asbeststaublungerkrankung (Asbestose), in Verbindung mit durch Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren $\{25 \times 10^6 \text{ [(Fasern/m}^3\text{) x Jahre]}\}$ (BK-Nr. 4104)

Die Strahlenbelastung einer LD-HRCT entspricht in etwa der Hälfte der natürlichen jährlichen Strahlenbelastung, der ein Erwachsener in Mitteleuropa infolge von natürlicher Umgebungsstrahlung z. B. der Sonnenstrahlung etc. ausgesetzt ist.

- Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfels, des Bauchfels oder des Pericards (BK-Nr. 4105)
- Lungenkrebs durch das Zusammenwirken von Asbestfaserstaub und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis, die einer Verursachungswahrscheinlichkeit von mindestens 50 Prozent nach der Anlage 2 entspricht (BK-Nr. 4114)

Freiwilligkeit

Das Angebot der LD-HRCT-Untersuchung ist freiwillig. Durch eine Nichtteilnahme entstehen Ihnen keine Nachteile.

Ergänzende wissenschaftliche Probennahme

Als ergänzendes Angebot bieten wir Ihnen an ausgewählten Standorten/Zentren auch die zusätzliche Untersuchung einer Blut- und Speichelprobe an. Diese dient dem Aufbau einer so genannten Biobank, die helfen soll, neue Verfahren zur Früherkennung beruflich bedingter Erkrankungen zu entwickeln.

Auch die Teilnahme an dieser Untersuchung ist freiwillig. Wenn Sie keine Blut- und Speichelprobe abgeben möchten, entstehen Ihnen keine Nachteile. Weitere Einzelheiten zu diesem Angebot erfahren Sie im Beratungsgespräch.

Kosten

Die Kosten der Beratung und der LD-HRCT-Untersuchung trägt der zuständige Unfallversicherungsträger. Ihre notwendigen Aufwendungen, z. B. Fahrtkosten und/oder Verdienstaufschlag, werden Ihnen nach den gesetzlichen Vorgaben erstattet. Vordrucke, mit denen Sie die Erstattung Ihrer Aufwendungen beantragen können, erhalten Sie beim Beratungsgespräch.

Was müssen Sie unternehmen?

- Bitte schicken Sie die beiliegende Einwilligungserklärung möglichst bald ausgefüllt und unterschrieben zurück.
- Wenn Sie mit JA antworten, erhalten Sie eine Einladung zu dem ärztlichen Beratungsgespräch. Dort können Sie abschließend entscheiden, ob Sie das LD-HRCT-Untersuchungsangebot annehmen möchten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die unten angegebene Telefonnummer

Weitere Informationen haben wir auf der Homepage der GVS (<http://gvs.bgetem.de>) zusammengestellt.

GVS

c/o Berufsgenossenschaft Energie
Textil Elektro Medienerzeugnisse
Postfach 10 25 61
86015 Augsburg

Telefon: 0221 3778-7308

Telefax: 0221 3778-27300

E-Mail: gvs@bgetem.de

Internet: <http://gvs.bgetem.de>

*Die Kosten
der Beratung und
der LD-HRCT-Unter-
suchung trägt der
zuständige Unfallver-
sicherungsträger.*